

schreibung über die Leistungen ab 1. Jänner 2003 veranlassen, wobei die Laufzeit der Optionen an die der anderen Märkte angepasst werden wird. Damit wird der Empfehlung des Kontrollamtes entsprochen.

Grundsätzlich war und ist die Magistratsabteilung 59 bemüht, die Leistungszeiträume einheitlich festzulegen. Die zeitliche Verschiebung ergab sich durch die zwischenzeitige Beschäftigung von Eigenpersonal auf den beiden Märkten.

Den Meiselmarkt betreffend war darüber hinaus darauf zu verweisen, dass die dortige Vergabe für den Leistungszeitraum 1. August bis 31. Dezember 2000 mit einer Vergabesumme von 0,97 Mio.S (*entspricht 0,07 Mio.EUR*) im Rahmen der damals mit 1,68 Mio.S (*entspricht 0,12 Mio.EUR*) festgesetzten Magistratskompetenz erfolgte. Anlässlich einer Verlängerung des diesbezüglichen Vertrages bis 2002 wäre auf Grund des erweiterten Auftragsvolumens und der damit verbundenen Überschreitung der Magistratskompetenz eine nachträgliche Vergabegenehmigung beim hierfür zuständigen Gemeinderatsausschuss zu beantragen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:
Für den Meiselmarkt wurde 1999 eine Vergabe bis Ende 2000 (mit der Option einer Verlängerung um zwei Jahre) ausgeschrieben. Da im Zusammenhang mit der Auflösung des Wiener Schlachthofes Personal zur Verfügung stand und daher erwogen worden war, die Überwachung der Mülltrennung mit Eigenpersonal durchzuführen, wurde der Vertrag bis Ende 2000 abgeschlossen. Da dieser nunmehr bis Ende 2002 laufen soll, wird die Genehmigung nachgeholt werden.

Im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 59 ist vorgesehen, die beiden Märkte im Herbst 2002 neu auszuschreiben und die Vertragsdauer so festzulegen, dass sie gleichzeitig mit jener der derzeit laufenden Ausschreibung (April 2005) für die übrigen Märkte endet.

3.6 Abschließend wurde angeregt, in der künftigen Ausschreibung Staffelrabatte vorzusehen, um die Bieter zu veranlassen, bei Zuschlag mehrerer Sammelstellen Preisnachlässe zu gewähren.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:
Der Kalkulation liegen reine Personalkosten (Lohn- und Lohnnebenkosten) zu Grunde, sodass Rabatte auf Grund der fixen Vorgaben durch den Kollektivvertrag nicht zu erwarten sind.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Wenngleich die Überwachung der Mülltrennung eine Dienstleistung darstellt, deren Kosten kollektivvertragliche Löhne zu Grunde liegen, zeigt sich doch am Preisgefälle der anlässlich der diesbezüglichen Ausschreibungen eingelangten Angebote, dass die Kalkulation der Preise auf der Basis unterschiedlicher Zuschläge erfolgt. Eine allfällige Gewährung von Rabatten durch die Bieter ist daher nicht auszuschließen.

Magistratsabteilung 56, Prüfung der Ausgaben für die Betreuung von Bundesländerlehr- lingen

(vgl. Prüfbericht Seite 500, Tätigkeitsbericht 1999)

Äußerung der Magistratsabteilung 56:

Im Sinne der Anregung des Kontrollamtes, eine verbindlichere und disponiblere Form der Anmeldung für einen Heimplatz zu vereinbaren, hat die Magistratsabteilung 56 mit der Berufsschule für Gärtner und Floristen ein Pilotprojekt vereinbart. Der Einberufung für einen im April 2000 beginnenden Lehrgang wurde durch die Berufsschule ein

Anmeldeblatt beigelegt. Dieses sieht eine Reservierung bzw. Sicherstellung eines Heimplatzes nur bei schriftlicher Anmeldung vor. Damit kann ersehen werden, inwieweit das Erfordernis einer solchen Anmeldung ernst genommen wird und Anmeldungen auch zeitgerecht erfolgen.

Weiters wurde im Sinne der Anregung des Kontrollamtes, für den Fall einer nachträglichen Stornierung oder des vorzeitigen Verlassens des Heimplatzes Regelungen zu treffen, vorgesehen, in Fällen des Verschuldens einen Teil des Heimkostenbeitrages einzubehalten. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen ab dem nächsten Schuljahr von allen betroffenen Berufsschulen verwertet werden.

Um dem Kuratorium Wiener Jugendwohnhäuser eine kostengünstigere Bewirtschaftung der Wohnplätze zu ermöglichen, wurde im Zuge der jährlichen Besprechung im Stadtschulrat für Wien mit VertreterInnen der Berufsschulen und des Kuratoriums Wiener Jugendwohnhäuser über die Einteilung der Berufsschullehrgänge und der daraus resultierenden Auslastung der Jugendwohnhäuser besonders auf eine Adaptierung der Einteilung hingearbeitet, um die Spitzenbelastung auszugleichen. Damit soll die Anzahl der bereitzustellenden Wohnplätze auf das unbedingt notwendige Ausmaß reduziert werden. Seitens des Stadtschulrates für Wien wird in diesem Zusammenhang immer wieder auf die schwer erfüllbaren Wünsche der Wirtschaft verwiesen, die eine Planung der Lehrgangseinteilung nach den Bedürfnissen der Berufsschulen erschweren.

Magistratsabteilung 56, Prüfung der Ausschreibung und Vergabe des Behindertenfahrtdienstes

Auf Antrag der Gemeinderäte Dr. Wolfgang Alkier, Marco Smoliner und PartnerInnen beschloss der Kontrollausschuss in seiner Sitzung vom 18. November 1999, das Kontrollamt möge die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Ausschreibung und Vergabe des Behindertenfahrtdienstes an die Firma H. & Co. KG überprüfen. Die in Verfolgung dieses Prüfauftrages vorgenommene Einschau führte zu folgendem Ergebnis:

1. Schulfahrtendienst für behinderte Kinder

1.1 Seit Beginn der 2. Republik (vermutlich ab dem Schuljahr 1948/49) bis zum Schuljahr 1971/72 transportierte die Magistratsabteilung 48 ausschließlich körperlich behinderte Kinder von deren Wohnort zunächst zu zwei und später zu drei Schulstandorten und nach Schulschluss wieder zurück. Diese Leistungen wurden zur Zeit der Prüfung des Kontrollamtes nach wie vor erbracht.

Mit der im Jahre 1972 erfolgten Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes (Bundesgesetz vom 9. Juli 1972, BGBl.Nr. 284) trat eine entscheidende Änderung ein. Zum einen erhöhte sich die Zahl der Anspruchsberechtigten, weil auch geistig behinderten, sinnesgestörten, mehrfach behinderten und schwerstbehinderten schulfähigen Kindern die Möglichkeit eröffnet wurde, eine Spezialonderschule zu besuchen. Soweit ihnen der Besuch einer derartigen Schule möglich war, mussten die Eltern bis zu diesem Zeitpunkt – mangels geeigneter Transportmittel und Begleitung – selbst für den Transport sorgen. Zum anderen konnten zur Finanzierung dieses Schulfahrtendienstes ab die-